



© lightspring/Shutterstock

## Update Coronavirus - Veranstaltungen

### Sehr geehrtes Mitglied,

wir dürfen Sie über den **Erlass** "Maßnahmen gegen das Zusammenströmen größerer Menschenmengen nach § 15 Epidemiegesetz" informieren. Dieser beinhaltet, dass sämtliche Veranstaltungen, die ein Zusammenströmen größerer Menschenmengen mit sich bringen, untersagt werden, bei denen mehr als 500 Personen (außerhalb geschlossener Räume oder im Freien) oder mehr als 100 Personen in einem geschlossenen Raum zusammenkommen. Es scheint so, dass Veranstaltungen mit bis zu 100 Personen in einem geschlossenen Raum möglich sind.



Gerti Schmidt  
Fachgruppenobfrau  
© stickler fotografie

Derzeit werden von den zuständigen Ministerien die entsprechenden Richtlinien erarbeitet, damit diese auch von den Bezirksverwaltungsbehörden österreichweit einheitlich vollzogen werden. Wir erwarten Ergebnisse im Laufe des Nachmittags.

Dieser Erlass ist bis 3. April 2020, 12:00 Uhr, anzuwenden.

Es werden derzeit seitens der Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft FAQs zu den wichtigen Fragen erstellt. Sobald diese vorliegen, werden wir Sie diesbezüglich informieren.

Weiters dürfen wir Ihnen Informationen zur Abwicklung des **Coronavirus-Maßnahmenpakets für den Tourismus** bekannt geben:

- Im Zuge der Pressekonferenz am 6. März 2020 mit Frau Bundesministerin Elisabeth Köstinger und WKO Präsident Dr. Harald Mahrer wurde ein Sofortmaßnahmenpaket für die heimische Tourismuswirtschaft zur Bewältigung der Auswirkungen durch die Ausbreitung des Corona-Virus präsentiert.

- Einreichungen sind ab heute, 11. März 2020, 15.00 Uhr über die Website der **Österreichischen Hotel- und Tourismusbank** möglich.

Das Paket umfasst:

1. **Haftungsübernahme für Überbrückungsfinanzierungen** für KMU der Tourismus- und Freizeitwirtschaft. Dafür steht ein Haftungsrahmen von bis zu 100 Mio. Euro bereit.
2. **Kostenübernahme für diese Haftungen durch das BMLRT** (1% Bearbeitungsgebühr und 0,8% Haftungsprovision).

Anspruchsberechtigt: Betriebe aus dem Bereich der Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft (auch Mischbetriebe), wenn der erwartete Erlösrückgang von 2019 auf 2020 größer als 15% ist.

Umfang: Haftungsübernahme mit einer Haftungsquote von 80 % für max. 500.000 Euro Überbrückungsfinanzierung/Betrieb.

Laufzeit: 36 Monate (1. Jahr tilgungsfrei).

KMU der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, die bereits über eine Kreditverbindung zur ÖHT verfügen, können aus dem aktuellen Anlass um eine Zahlungserleichterung ansuchen.

**Anbei finden Sie bitte auch die OTS des BMLRT.**

Wir werden die Informationen laufend für Sie aktualisieren.

Freundliche Grüße

KommR<sup>in</sup> Gerti Schmidt

Obfrau

Fachgruppe Freizeit- und Sportbetriebe

Wirtschaftskammer Wien

---

#### Impressum

Fachgruppe Freizeit- und Sportbetriebe  
Wirtschaftskammer Wien

Straße der Wiener Wirtschaft 1, 1020 Wien

T +43 1 514 50 3303 | F +43 1 514 50 4216

E freizeitbetriebe@wkw.at | W www.freizeitbetriebe-wien.at

> WKO Firmen A-Z  
> WKW Newportal

> Offenlegung  
> Datenschutz  
> Daten ändern  
> Abmelden

Wichtiger Hinweis zu dieser (elektronischen) Aussendung: Neben Interessenvertretung und Beratung zählt die Information unserer Mitglieder über gesetzliche Neuerungen, wichtige Veranstaltungen und Themen aus der Wirtschaft sowie der Branche zu unseren wichtigsten Aufgaben. Falls Sie keine Informationen wünschen, beachten Sie bitte die Abstellmöglichkeit.